

gen bis zum geplanten Ende der Laufzeit (2022) auch in Betrieb sein werden. Größere Reparaturen (Rotorblattaustausch, Getriebeaustausch usw.) wenige Jahre vor Ende der Laufzeit sind oft nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und werden deshalb nicht durchgeführt. Dies hätte auch einen negativen Einfluss auf die Pachtzahlungen. Nach § 4 Satz 3 des Gestattungsvertrages heißt es: "Die Gestattungsnehmerin kann ihr Vertragsverhältnis ferner vorzeitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich kündigen, wenn die Anlagen auf Dauer nachweislich nur noch mit Verlusten betrieben werden können."

Aus diesem Grunde plant die Firma WiWi Consult GmbH & Co. KG ein sog. „Repowering“, d.h. die Erneuerung der Anlagen. Angedacht ist, alle 14 Bestands-Anlagen abzubauen und dafür 7 neue Anlagen, die größer und leistungsfähiger sind, zu bauen. Demnach hätte der neue Windpark in der Energielandschaft laut WiWi Consult bei der Hälfte der Anzahl der Anlagen etwa die gleiche installierte Leistung und den doppelten Ertrag im Verhältnis zur Bestandssituation.

Wie vom Gemeinderat am 11.07.2016 beschlossen, hat die Verwaltung Verhandlungen mit WiWi Consult zu einem Gesamtpaket aufgenommen.

Aufgrund der höheren Anlagen mit einem größeren Rotorblattdurchmesser (Nabenhöhe ca. 159 m) wäre die Fläche der MEL nach FNP mit sieben Anlagen für die Windkraft ausgelastet. Die Alt-Anlagen werden vollständig zurück gebaut inklusive der Fundamente. Nicht mehr für die Neu-Anlagen benötigte Flächen werden vollständig renaturiert.

Nach derzeitiger Vorplanung könnten 5 - 6 der geplanten 7 neuen Anlagen auf den Standorten bestehender Windkraftanlagen gebaut werden, was zudem zu einer Verminderung der Eingriffe in die Landschaft führen würde. Zudem weisen neue Anlagen technische Möglichkeiten zum Fledermaus- und Kranichschutz (Abschaltungssensorik) auf.

Die Nachtbefeuern der neuen Anlagen wird optimiert. Zusätzlich wird die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachtbefeuern derzeit durch WiWi Consult geprüft.

Abstände der Anlagen zu den umliegenden Orten von mindestens 1.100 m werden eingehalten. Visualisierungen (vorher/nachher) wurden von verschiedenen Standorten durchgeführt, die Immissionsbelastungen (Lärm, Schattenwurf) untersucht. Nach den Berechnungen wird es zu keiner Zunahme der Lärmimmissionen kommen. Die Ergebnisse und eventuelle Schutzmaßnahmen bleiben dem Genehmigungsverfahren nach BImSchG vorbehalten. Windmessungen werden derzeit mit moderner Lasertechnik für die geplante Höhe der Windkraftanlagen durchgeführt.

Eine Bürgerbeteiligung wird ermöglicht; Möglichkeiten für einen regionalen Vertrieb von Bürgerstrom werden derzeit geprüft.

Anhand einer Präsentation erläutern Herr Böhm und Herr Dr. Parplies sehr ausführlich die geplanten Veränderungen.

Die Sitzung wird von 20.20 Uhr bis 21.20 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Ein Repowering der Windkraft in der MEL wird als sinnvolle und innovative Weiterentwicklung der Energielandschaft angesehen. Dieser Weiterentwicklung wird zugestimmt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Zu Punkt 4: Bebauungsplan Wenigerath - An der Rapperather Anwand: Beratung über das Konzept

Sachverhalt:

Gem. § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Thomas Jakobs, Hans-Joachim Schmitt und Christian Zeimentz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz übernimmt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemO Klaus Peter Marx.

Vom Büro ISU wurden zwei Konzepte zur Bebauung des Gebietes als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes erarbeitet. Beide Konzepte sehen 16 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 750 - 1000 qm vor.

Die Erschließung erfolgt bei einer Variante durch eine neue Erschließungsstraße von der Straße „Zum Hegberg“ aus und eine zusätzliche (untergeordnete) Anbindung des Baugebietes an die Stichstraße „Im Iser“. Durch die zwei Anbindungen ist das Neubaugebiet (auch im Falle von Reparaturarbeiten) flexibel anfahrbar. Bei dieser Variante entsteht allerdings für bereits vorhandene Grundstücke erneut eine Erschließungsbeitragspflicht.

Bei der zweiten Variante wird die Erschließung des Baugebietes ausschließlich an die Stichstraße „Im Iser“ angebunden.

Beide Varianten erlauben eine abschnittsweise Erschließung des Baugebietes.

Unterrichtung über die Sitzung des Ortsbeirates Wenigerath am 21.12.2016

- Öffentliche Sitzung -

Zu Punkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

- Ohne Aussprache erhalten die Anwesenden Kenntnis davon, dass
- die letzte Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage keine Besonderheiten aufweist. Mit Ausnahme einzelner Überschreitungen sind die Autofahrer verkehrsgerecht unterwegs.
 - der Straßenausbau „Jonengaren“ und „Bohrwiese“ größtenteils abgeschlossen ist. Die Restarbeiten werden abhängig von der Witterung, ab Januar ausgeführt. Mit den Maßnahmen „Hinter den Zäunen“ und „Zur Schorr“ wird wetterabhängig ab Ende Januar begonnen.
 - in 2017 wieder ein Umwelttag geplant ist. Der Termin wird frühzeitig bekanntgemacht.

Zu Punkt 3: Weiterentwicklung in der Energielandschaft Morbach - „Repowering“ Sachverhalt:

Die ersten Windkraftanlagen in der Energielandschaft Morbach wurden Ende 2002/Anfang 2003 gebaut. Der Gesamtzustand dieser Anlagen ist mittlerweile zum Teil unbefriedigend, so dass es nach Aussage der Betreiber nicht garantiert werden kann, dass alle Anla-